

SÄCHSISCHER
STAATSPREIS
FÜR DESIGN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT
ENERGIE UND KLIMASCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

SÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR DESIGN

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln das Wettbewerbsverfahren des Sächsischen Staatspreises für Design 2025 und umfassen sowohl den Design Mission Award als auch den Design Mission Award.

1. Die Bewerbung ist erst mit dem vollständigen Ausfüllen des Online-Teilnahmeformular sowie nach Erhalt einer separaten Bestätigungsmail abgeschlossen. Zur Veranschaulichung der Bewerbung können Bild-, Ton- und Videomaterial bzw. interaktive Präsentationen übermittelt werden. Das Bewerbungsvideo von maximal drei Minuten Länge (max. 100MB) ist eine Voraussetzung zur Bewerbung beim Sächsischen Staatspreis für Design.
2. Die Bewerber:innen garantieren die Korrektheit ihrer Angaben. Diese werden für die Urkunden und die Veröffentlichungen im Rahmen des Wettbewerbes verwendet. Bei Auftragsarbeiten wird zwingend vorausgesetzt, dass die jeweiligen Auftraggeber und Hersteller ihr Einverständnis gegeben haben und die Bewerbenden die Rechte an der als Bewerbung eingereichten Designleistung besitzen. Die Verantwortung dafür tragen die Bewerber:innen. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist nicht verpflichtet, dies nachzuprüfen.
3. Bewerben sich Bewerber:innen mit einer Designleistung, an der Dritte (Designer:innen, Auftraggeber, Hersteller) beteiligt waren und werden diese in der Bewerbung namentlich benannt, wird zwingend vorausgesetzt, dass die jeweiligen Dritten ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihres Namens bzw. Firmennamens und Logos durch den Veranstalter und den beauftragten Dienstleister im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren gegeben haben. Die Verantwortung dafür tragen die Bewerber:innen. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist nicht verpflichtet, dies nachzuprüfen. Sollten Rechte Dritter (Designer:innen, Auftraggeber, Hersteller) durch die Nichtnennung in der Bewerbung verletzt werden, tragen hierfür die Bewerber:innen die Verantwortung. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Urheberschaft / Beteiligung nachzuprüfen.
4. Die Bewerbungen werden vom beauftragten Dienstleister geprüft. Nach Erhalt einer zweiten Bestätigungsmail gilt die Bewerbung als erfolgreich und für den Wettbewerb zugelassen.

JURYSITZUNG UND IDEEN- WERKSTATT

1. Die Bewerber:innen werden über die Zulassung ihrer Einreichung informiert.
2. Im Falle einer Nominierung sind alle Bewerber:innen angehalten, zusätzlich zu den bei der Online-Bewerbung übermittelten Daten, die Designleistungen im Original oder als Modell oder präsentiert auf einem Poster in A1-Format auf festem Trägergrund (z.B. Kapa Platte oder feste Pappe) für die Jurysitzung zur Verfügung zu stellen. Die im Original oder als Modell zur Verfügung gestellten Designleistungen dürfen ein Maximalgewicht von 40 kg und / oder ein Volumen von 2 m³ nicht überschreiten.



SÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR DESIGN

PREISVERLEI- HUNG UND AUSSTELLUNG DER AUSGE- ZEICHNETEN LEISTUNGEN

3. Im Falle einer Nominierung im Rahmen des Design Vision Awards werden die Nominierten verpflichtend zur Teilnahme an der Ideenwerkstatt eingeladen. Im Rahmen der Ideenwerkstatt werden die eingereichten Projektideen und Konzeptskizzen mit sächsischen Mentor:innen weiterentwickelt. Notwendige Reise- und Übernachtungskosten werden über eine Pauschale erstattet. Im Rahmen der Ideenwerkstatt findet auch die Präsentation der weiterentwickelten Projektideen vor der Designpreisjury statt. Die Ideenwerkstatt findet am 11./12.09.25 in Dresden statt.
 4. Die Bewerber:innen werden zur Abstimmung der Anlieferungs- und Abholungszeiten sowie zum Auf- und Abbau kontaktiert. Die Bewerber:innen sorgen für eine angemessene Verpackung, die gleichzeitig für den Rücktransport geeignet ist.
 5. Die Bewerber:innen tragen die Kosten für den An- und Rücktransport der eingereichten Designleistung. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anlieferungs- bzw. Abholungstermine werden den Bewerber:innen die entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung gestellt.
-
1. Die Nominierungen werden nach der ersten Jurysitzung öffentlich bekannt gegeben. Im Falle einer Nominierung sind die Bewerber:innen verpflichtet, die nominierte Designleistung in einer anschaulichen und verständlichen Form für die Ausstellung „Sächsischer Staatspreis für Design 2025“ für die Kalenderjahre 2025 und 2026 zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für den An- und Rücktransport sind von den Bewerber:innen zu tragen. Individuelle Präsentationsformate (Original oder Kappa-Platte) werden je nach Ausstellungsformat abgestimmt.
 2. Bei Transportschäden, Beschädigungen oder bei Verlusten im Rahmen der Bereitstellung wird keine Haftung übernommen. Den Bewerber:innen wird empfohlen, ihre Objekte entsprechend zu versichern. Der beauftragte Dienstleister ist vom Veranstalter zur äußersten Sorgfalt im Umgang mit den Wettbewerbsbeiträgen verpflichtet.
 3. Wird die eingereichte Designleistung mit einem Preis ausgezeichnet, so erhält die Bewerberin / der Bewerber das gesamte Preisgeld. Sind an der Designleistung Dritte beteiligt, ist die Bewerberin / der Bewerber für die Aufteilung des Preisgeldes unter den Beteiligten verantwortlich.
 4. Mit der Bewerbung eingereichte Texte und Bildmaterialien werden im Rahmen der Ausstellung und im Katalog sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit benutzt.



SÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR DESIGN

ERFASSUNG UND NUTZUNG VON PERSO- NENBEZOGE- NEN DATEN

1. Der Freistaat Sachsen benötigt im Zusammenhang mit der Durchführung des Sächsischen Staatspreises für Design 2025 im Rahmen der Online-Bewerbung, Bewerbungsprüfung, Jurierung und Dokumentation des Wettbewerbes sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit folgende personenbezogenen Daten:
 - _ Vor- und Nachname
 - _ Firmenname
 - _ Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
 - _ E-Mail-Adresse
 - _ Telefonnummer (optional)
 - _ Website
 - _ Einordnung als Designer:in / Auftraggeber, Hersteller
 - _ Arbeitsschwerpunkte/ Tätigkeitsfeld
 - _ Zuordnung als Studierende:r, als Auszubildende:r oder als Absolvent:in einer sächsischenoder bundesweiten Einrichtung und Zeitpunkt des Abschlusses von Studium/ Ausbildung (nur bei Nachwuchsdesigner:innen)
 - _ Unterlagen zur Nachweisführung bzgl. der Zulassungsvoraussetzungen, wie Zeugnis, Immatrikulationsbescheinigung, Meldebescheinigung, Auszug Arbeitsvertrag
 - _ Einwilligung zu Bild- und Tonaufnahmen
2. Die Daten werden sowohl durch den Freistaat Sachsen als auch im Auftrag des Freistaates Sachsen durch den Dienstleister für das Online-Bewerbungstool, die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Veranstaltungen und die Roadshow unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Im Zuge der Online-Bewerbung werden die persönlichen Daten mit ausdrücklicher Einwilligung der Bewerber:innen erhoben und für die Bewerbungsprüfung genutzt. Im Rahmen der Jurierung werden die persönlichen Daten den Jurymitgliedern zugänglich gemacht. Für die Dokumentation des Wettbewerbes sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden ausschließlich die Vor- und Zunamen und/oder Firmennamen sowie die Ortsangaben von Wohn- oder Firmensitz verwendet. Die Daten werden streng zweckgebunden ausschließlich im Rahmen des Sächsischen Staatspreises für Design verarbeitet und nicht zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet.

EINRÄUMUNG VON NUTZUNGS- RECHTEN AM DESIGNBEITRAG

1. Die Bewerber:innen räumen dem Freistaat Sachsen mit der Teilnahme am Wettbewerb unentgeltlich das einfache Nutzungsrecht ein, den eingereichten Originaldesignbeitrag und/oder das Modell und/oder die Präsentation in Form von Bildmaterial sowie die Beschreibungen des Designbeitrags ganz oder teilweise räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt zur Bewerbung des Freistaates Sachsens, insbesondere zur Berichterstattung über und zur Bewerbung des Wettbewerbs Sächsischer Staatspreis für Design 2025, auf die nachfolgend genannten Verwertungsarten zu nutzen.



SÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR DESIGN

2. Das eingeräumte Nutzungsrecht beinhaltet das Recht, den eingereichten Originaldesignbeitrag und/oder das Modell und/oder die Präsentation in Form von Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen sowie die Beschreibungen des Designbeitrags im Rahmen der Preisverleihung im Jahr 2025 sowie den Folgeveranstaltungen im Jahr 2026 auszustellen und das Recht, vor, während und nach den Veranstaltungen Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen davon zu machen.
3. Die Bewerber:innen räumen dem Freistaat Sachsen ferner das Recht ein, die zur Bewerbung eingereichten Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen und/oder eine ggf. bearbeitete Beschreibung des Designbeitrags unter Nennung der Urheberin / des Urhebers auf seinen Internetseiten, Internetseiten Dritter, sozialen Netzwerken (insbesondere Facebook, Instagram und LinkedIn), in Pressemitteilungen, in Printprodukten (z.B. Katalog), in regionalen, überregionalen und internationalen Print- und Onlinemedien zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen.
4. Das einfache Nutzungsrecht beinhaltet das Recht, die Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen sowie die Beschreibungen des Designbeitrags unter Wahrung der geistigen Eigenart des Werkes zu bearbeiten oder umzugestalten, insbesondere die eingereichte Beschreibung des Designbeitrags zu lektorieren, d.h. rechtschreiblich, grammatikalisch und stilistisch anzupassen und ggf. zu kürzen, sowie den Designbeitrag in eigenen Worten zu beschreiben und die Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen zu verkleinern oder zu vergrößern bzw. nur Teilausschnitte zu verwenden. Bewerber:innen, deren Designbeiträge für den Sächsischen Staatspreis für Design 2025 nominiert werden bzw. die einen Preis erhalten, räumen dem Freistaat Sachsen das Recht ein, den Designbeitrag in einem Print-Katalog und einem auf den Internetseiten des Freistaates Sachsen abrufbaren Online-Katalog mit Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen abzubilden, den Inhalt zu beschreiben und beides öffentlich zugänglich zu machen, sowie die Bewerberin / den Bewerber als Urheber:in zu nennen und die Bewertung der Jury aufzunehmen.
5. Zudem umfasst das einfache Nutzungsrecht, diese Rechte an Dritte zu übertragen (insbesondere für Veröffentlichungen über Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram und LinkedIn), soweit dies zur Zweckerfüllung notwendig ist.
6. Die Übertragung der einfachen Nutzungsrechte durch die Bewerber:innen ist unwiderruflich.

SONSTIGES

1. Der Veranstalter ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, Teilnehmer:innen – etwa wegen eines Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen oder -regeln – von der Teilnahme auszuschließen.
2. Jurymitglieder und Personen, die an der Umsetzung des Jury- und des Wettbewerbsverfahrens "Sächsischer Staatspreis für Design 2025" mitwirken, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

